

JAHRESBERICHT

2013



Oberlandesgericht
Oldenburg

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wie gewohnt möchte ich Sie mit dem Jahresbericht des Oberlandesgerichts Oldenburg über unsere Tätigkeiten in Rechtsprechung und Verwaltung informieren.

In diesen Tagen wird in den Medien durchaus kontrovers über die Berichterstattung der Justiz diskutiert. Ich betrachte es als unsere Pflicht, die Medien insbesondere über Gerichtsverfahren und Entscheidungen in Kenntnis zu setzen. Selbstverständlich muss dabei im Spannungsfeld zwischen der Weitergabe von möglichst umfassenden Informationen auf der einen und dem Schutz der Individualsphäre auf der anderen Seite das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen geschützt werden.



Neben der im Fokus unserer gerichtlichen Tätigkeit stehenden Rechtsprechung nimmt das Oberlandesgericht auch eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben wahr, über die ich Sie mit diesem Bericht ebenfalls informieren möchte. Hervorzuheben sind dabei für das Jahr 2013 die Führungswechsel beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und beim Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz. Die leitenden Positionen wurden im vergangenen Jahr ohne Reibungsverluste neu besetzt. Ich freue mich sehr, zwei in Verwaltungssachen sehr versierte Persönlichkeiten der Oldenburger Justiz für diese anspruchsvollen Aufgaben gewonnen zu haben.

Traditionell nutze ich das Vorwort des Jahresberichts, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberlandesgerichts Oldenburg zu bedanken. Sie haben im vergangenen Jahr erneut exzellente Arbeit geleistet. Die auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre stagnierende Belastung der Rechtsprechung wurde von den Richterinnen und Richtern

und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheiten erneut vortrefflich bewerkstelligt. Die Wachtmeisterin und die Wachtmeister meines Hauses haben sich in hohem Maße engagiert. Sie sorgen nicht allein für die im Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit stehende Sicherheit, sondern darüber hinaus insbesondere auch noch dafür, dass der Geschäftsablauf im Haus effektiv funktioniert. Schließlich gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Sie bilden eine tragende Säule für eine effiziente, fachgerechte und bürgernahe Justiz, die damit auch ihren gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen gerecht werden kann.

Neben den Kernaufgaben blicken wir auch im Kunst- und Kulturbereich auf ein erfolgreiches Jahr 2013 zurück. Interessante Vorträge und sehenswerte Kunstaussstellungen haben das Oberlandesgericht bereichert.

Ihnen liebe Leserinnen und Leser wünsche ich viel Freude beim Lesen des Jahresberichts und hoffe, interessante Informationen für Sie bereit zu halten.

Ihr



Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Oberlandesgericht Oldenburg..... | 5 |
| 1.1 | Porträt des Oberlandesgerichts..... | 5 |
| 1.2 | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... | 6 |
| 2 | Rechtsprechung im Jahr 2013..... | 7 |
| 2.1 | Zahlen und Daten..... | 7 |
| 2.2 | Zivilsachen am Oberlandesgericht | 9 |
| 2.3 | Familien­sachen am Oberlandesgericht | 10 |
| 2.4 | Strafsachen am Oberlandesgericht | 12 |
| 2.5 | Blickpunkt: Entschädigung für überlange Verfahren | 13 |
| 2.6 | Entscheidungen aus der Rechtsprechung | 14 |
| 3 | Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung | 15 |
| 3.1 | Haushalt..... | 15 |
| 3.2 | Qualitätsmanagement im Oberlandesgericht..... | 16 |
| 3.3 | Blickpunkt: Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis..... | 17 |
| 3.4 | Gesundheitsmanagement | 18 |
| 3.5 | Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen..... | 19 |
| 3.5.1 | Neue Leitung - Dr. Horst Freels..... | 19 |
| 3.5.2 | Geschäftsanfall im AJSD..... | 19 |
| 3.5.3 | Externe Kooperationen..... | 20 |
| 3.5.4 | 4. Tag der Sozialen Dienste | 20 |
| 3.5.5 | Neue Bezirksleitung in Hildesheim | 20 |
| 3.6 | Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz | 21 |
| 3.6.1 | Neue Leitung - Dr. Thomas Rieckhoff | 21 |
| 3.6.2 | Elektronische Akte | 21 |
| 3.7 | Fachtagung „Wachtmeister und Sicherheit“ | 22 |
| 3.8 | Notarangelegenheiten | 23 |

| | | |
|-----|--|----|
| 4 | Kunst, Kultur und Gesellschaft | 24 |
| 4.1 | Vortragsreihe..... | 24 |
| 4.2 | Kunstaussstellungen..... | 24 |
| 4.3 | Austausch zwischen Rechtsprechung und Wissenschaft | 26 |
| 4.4 | Zukunftstag in Oldenburg am 25.4.2013..... | 26 |
| 5 | Ausblick 2014: 200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg | 28 |

1 Oberlandesgericht Oldenburg

1.1 Porträt des Oberlandesgerichts



Das Oberlandesgericht Oldenburg ist eines von drei Oberlandesgerichten in Niedersachsen. Der Bezirk umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern in den drei Landgerichtsbezirken Aurich, Oldenburg und Osnabrück. Er ist identisch mit dem ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems.

Das Oberlandesgericht hat 14 Zivilsenate, von denen fünf zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und einen

Bußgeldsenat. Die Senate entscheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzern. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als ehrenamtliche Richter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte. Der Geschäftsverteilungsplan der Senate ist im Internet veröffentlicht (www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/83083).

Neben der Rechtsprechung werden eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben wahrgenommen: Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc. Das Oberlandesgericht bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg, Osnabrück und Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium. Die Zuständigkeiten sind auf sechs Referate verteilt. Die Referate werden jeweils von einer Richterin/einem Richter oder einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.

Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind außerdem der Zentrale IT-Betrieb des Landes Niedersachsen (ZIB) sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) angegliedert.

1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Oldenburg (ohne ZIB) waren im Jahr 2013 insgesamt 2.606 Menschen (1.660 Frauen, 946 Männer) beschäftigt.

Im Einzelnen:

- beim Oberlandesgericht Oldenburg
 - 9 Richterinnen und 39 Richter
 - 14 Rechtspflegerinnen und 9 Rechtspfleger
 - 46 Angestellte/Beamtinnen und 10 Beamte im mittleren Dienst
 - 1 Wachtmeisterin und 9 Wachtmeister
- beim AJSD
 - 1 Richter
 - 1 Rechtspflegerin und 3 Rechtspfleger
 - 201 Justizsozialarbeiterinnen und 160 Justizsozialarbeiter
 - 92 Angestellte/Beamtinnen und 4 Angestellter/Beamter im mittleren Dienst
- bei den Amts- und Landgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg
 - 162 Richterinnen und 261 Richter
 - 222 Rechtspflegerinnen und 125 Rechtspfleger
 - 881 Angestellte/Beamtinnen und 199 Angestellte/Beamte im mittleren Dienst
 - 31 Wachtmeisterinnen und 126 Wachtmeister

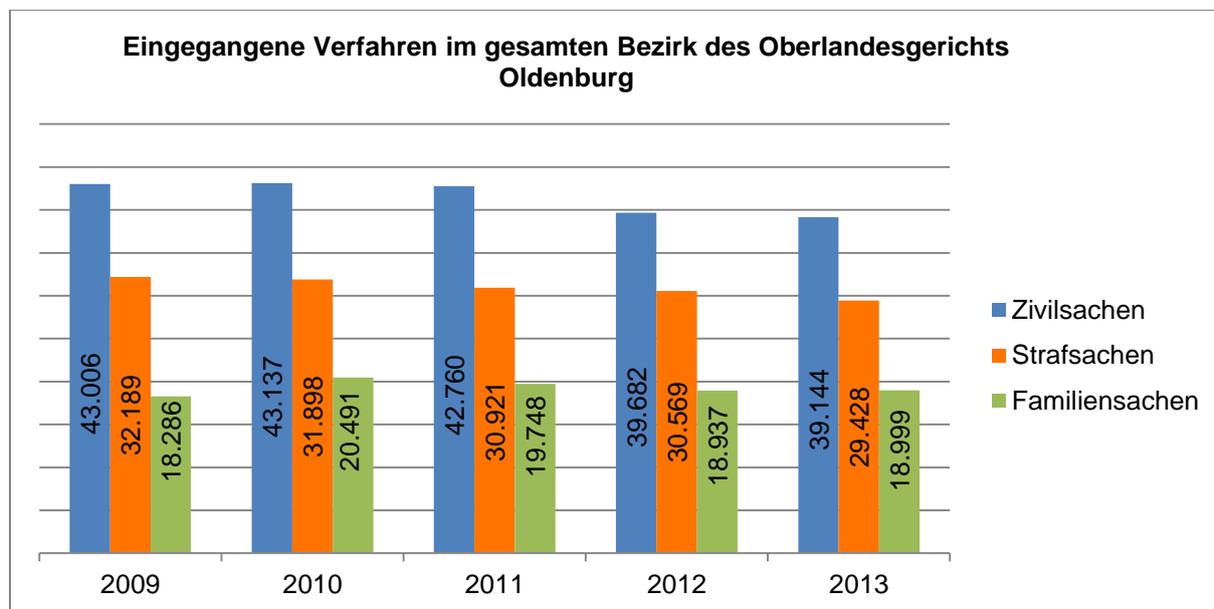
Der ZIB mit seinen rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (70 Frauen und 170 Männer) unterhält neben zahlreichen weiteren Standorten im Land seinen Service-Desk in Wildeshausen und ist zentraler Ansprechpartner für alle IT-Belange.

2 Rechtsprechung im Jahr 2013

Die Fallzahlen in Zivil-, Familien- und Strafsachen haben sich im Jahr 2013 nur geringfügig verändert, wobei die Zahlen aus 2013 auf einer Hochrechnung der Daten von Januar bis September 2013 basieren.

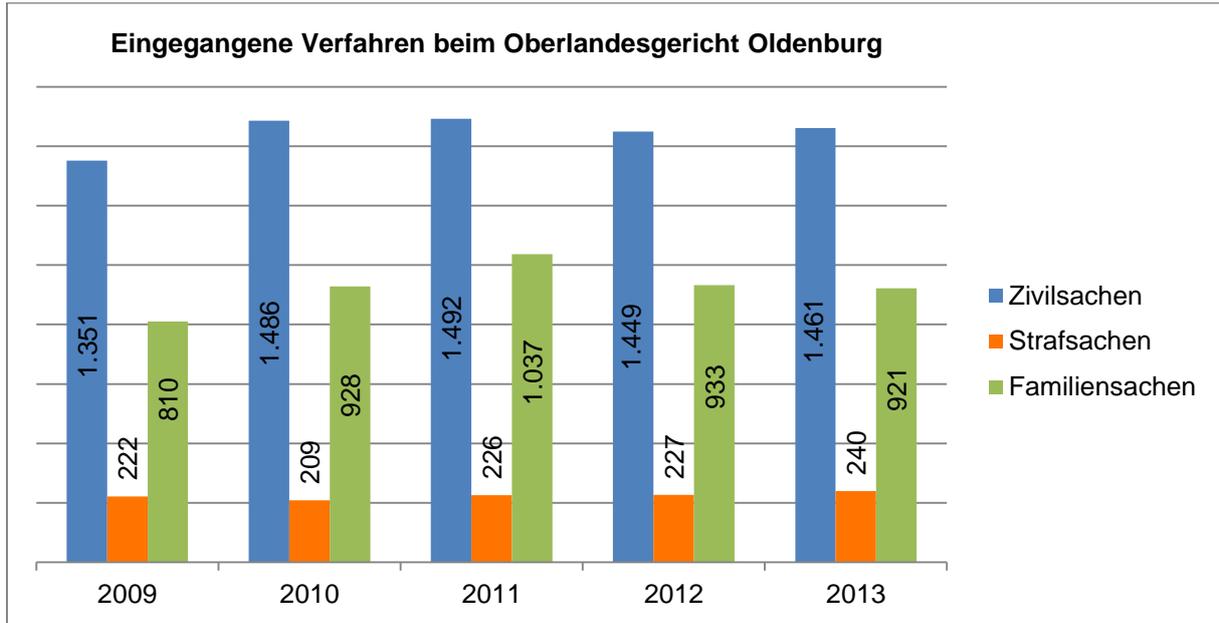
2.1 Zahlen und Daten

Im Jahr 2013 sind insgesamt rund 87.500 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Eingangszahlen um 2 % verringert. Auffällig sind die Fallzahlen in den Strafsachen. Dort ist mit einem Rückgang von mehr als 1.100 Fällen die sich bereits in der Vergangenheit abzeichnende stetige Verringerung sehr deutlich ausgefallen.

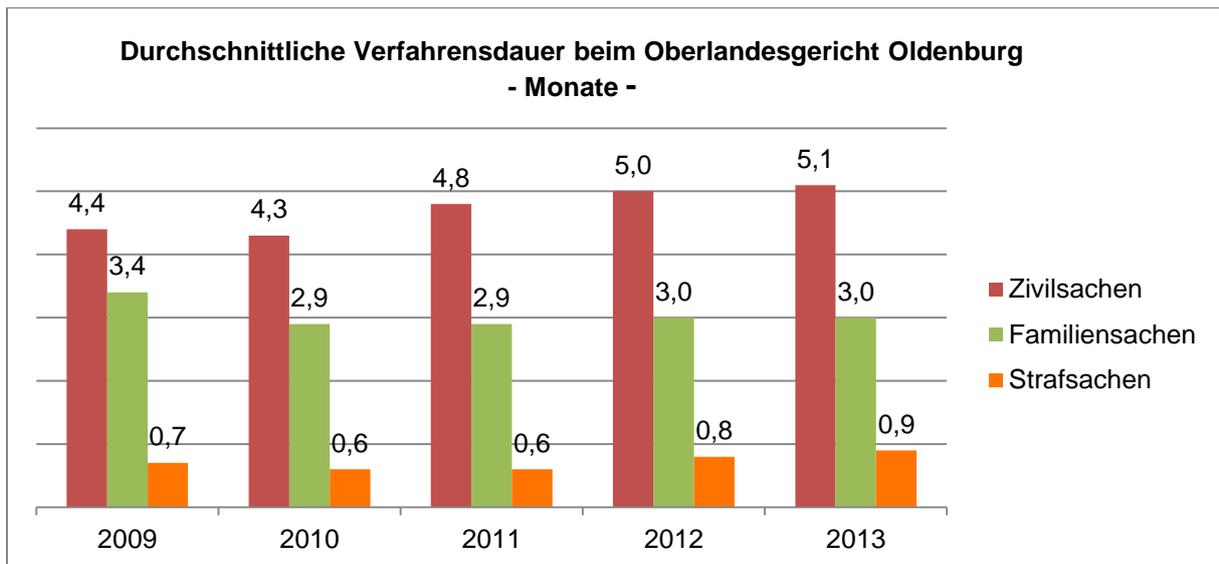


Von den eingegangenen Verfahren entfallen ca. 45 % auf Zivilsachen, 33 % auf Strafsachen und 22 % auf Familiensachen.

Die Eingangszahlen beim Oberlandesgericht bleiben auf hohem Niveau konstant und entsprechen nahezu den Zahlen des Vorjahres.



Auch die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich beim Oberlandesgericht nur unwesentlich verändert.



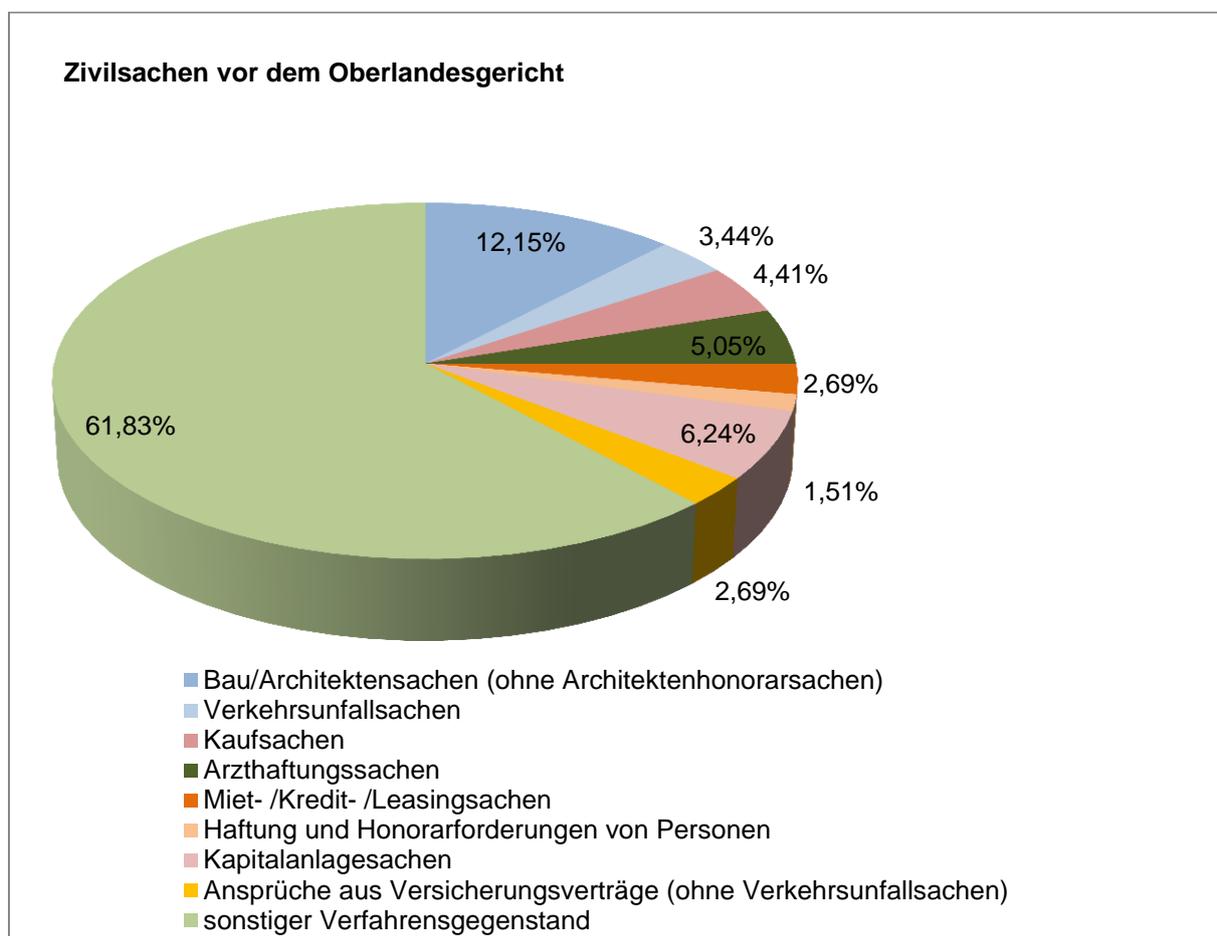
Dabei zeigt ein Vergleich mit den anderen Oberlandesgerichten in Zivilsachen, dass in Oldenburg überdurchschnittlich schnell gearbeitet wird. Nach den aktuellen, aus dem Jahr 2012 stammenden Zahlen (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.1, 2012 Nr. 17, 18 Seite 88, 90), werden die Verfahren in Zivilsachen beim Oberlandesgericht Oldenburg durchschnittlich in 5 Monaten erledigt. Blickt man auf die Erledigung der Sachen durch streitiges Urteil erhöht sich der Durchschnitt auf 7,1 Monate. Im niedersächsischen Vergleich nimmt Oldenburg damit den Spitzenplatz ein. Während Celle die Verfahren in 5,3 bzw. bei

streitiger Entscheidung durch Urteil in 7,7 Monaten nur unverhältnismäßig langsamer erledigt, dauert ein Zivilverfahren in Braunschweig mit 9,9/14,3 Monaten etwa doppelt so lange wie in Oldenburg. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt durchschnittlich 8,7 Monate, bei Erledigung durch streitiges Urteil 11,4 Monate.

2.2 Zivilsachen am Oberlandesgericht

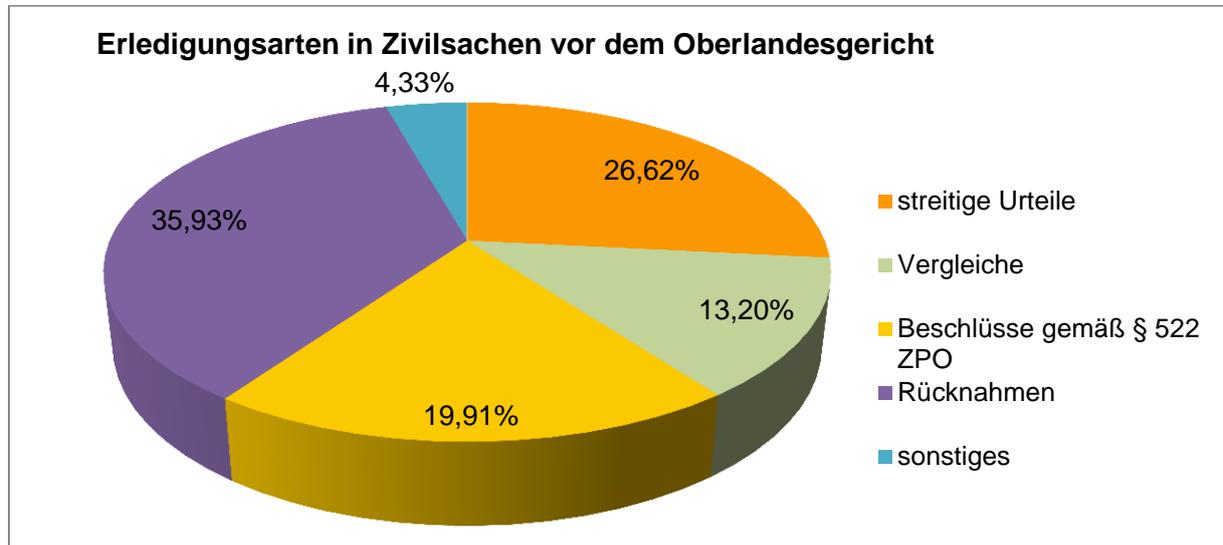
Die 14 Zivilsenate entscheiden über Berufungen gegen Urteile und Beschwerden gegen Beschlüsse der drei Landgerichte des Bezirks.

Am Oberlandesgericht sind spezielle Rechtsgebiete in einzelnen Senaten konzentriert, beispielsweise zum Gesellschaftsrecht, Schifffahrtsrecht, Kapitalanlagerecht, Arzthaftungsrecht oder auch zum Baurecht und in Landwirtschaftssachen. Diese Sonderzuständigkeiten machen aber nur einen geringen Anteil an den Gesamtverfahren aus.



Abgeschlossen werden die Verfahren durch streitiges Urteil nach mündlicher Verhandlung, durch Vergleich oder ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss. Allerdings kann

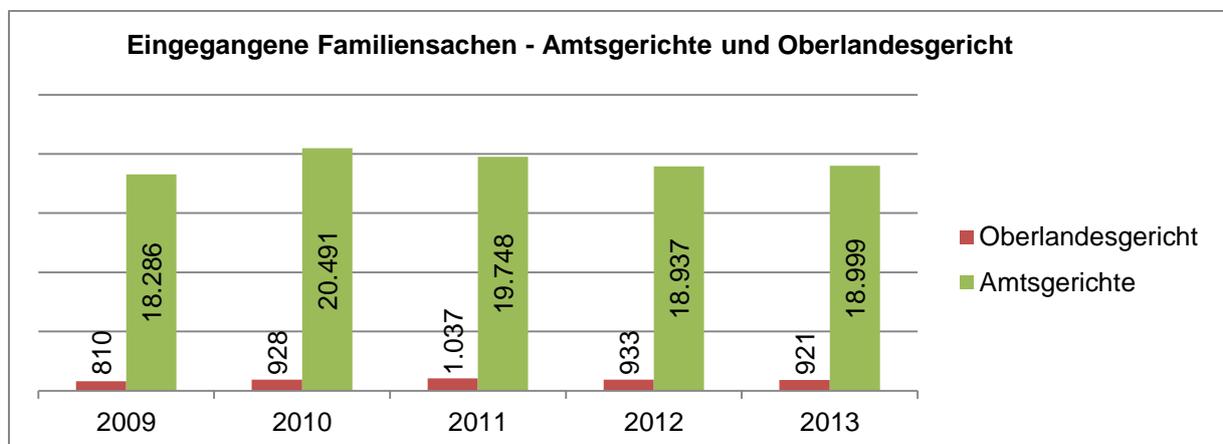
die Berufung auch zurückgenommen werden. Im Einzelnen sind die Verfahren wie folgt erledigt worden:



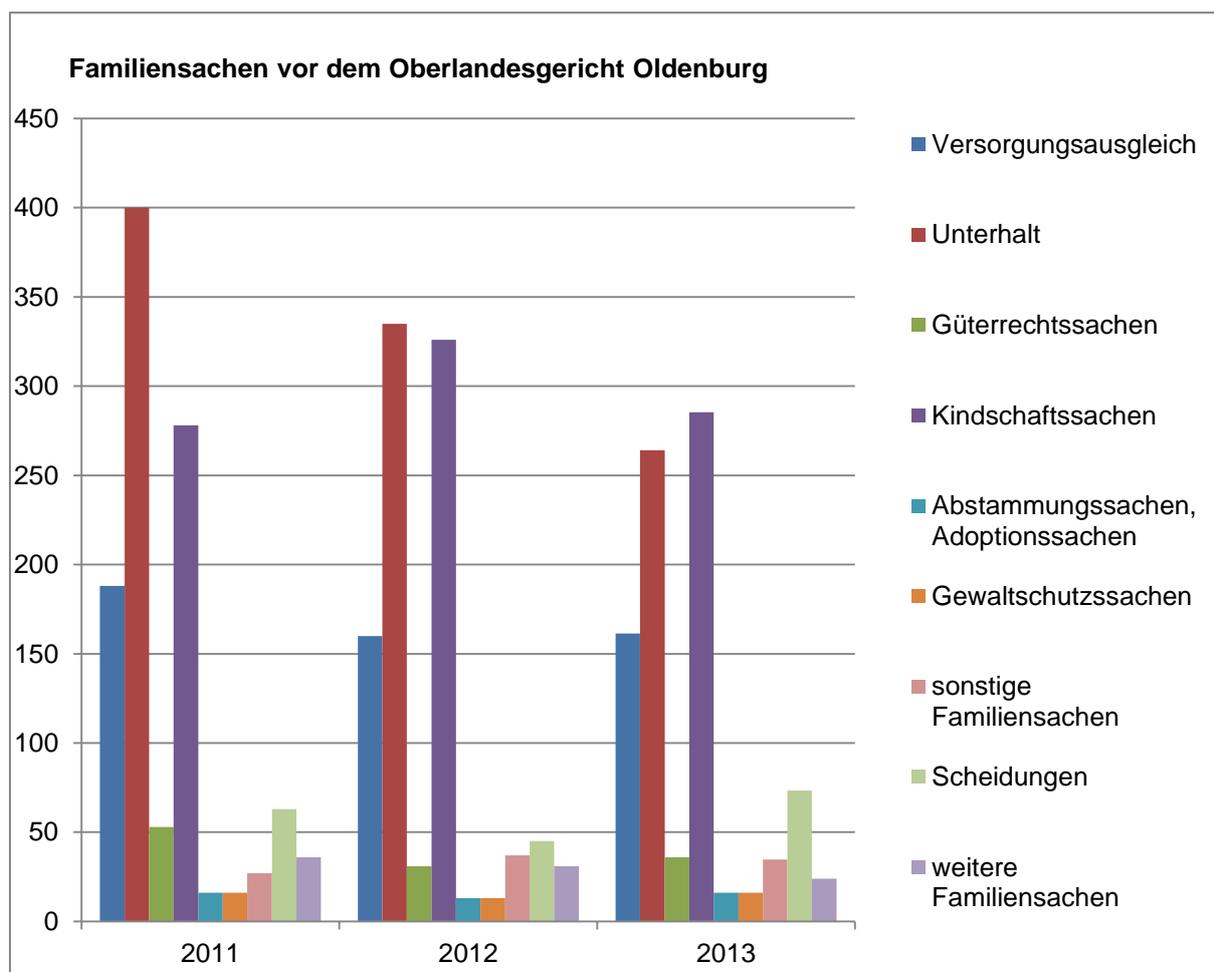
Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile der einzelnen Erledigungsarten nur geringfügig verschoben. So wurden knapp ein Prozentpunkt weniger Fälle durch Streitiges Urteil entschieden, aber auch knapp ein Prozentpunkt weniger Verfahren verglichen. Auch die Beschlüsse nach § 522 ZPO nahmen um gut einen Prozentpunkt ab. Die Rücknahmequote stieg dagegen um mehr als 3 Prozentpunkte.

2.3 Familiensachen am Oberlandesgericht

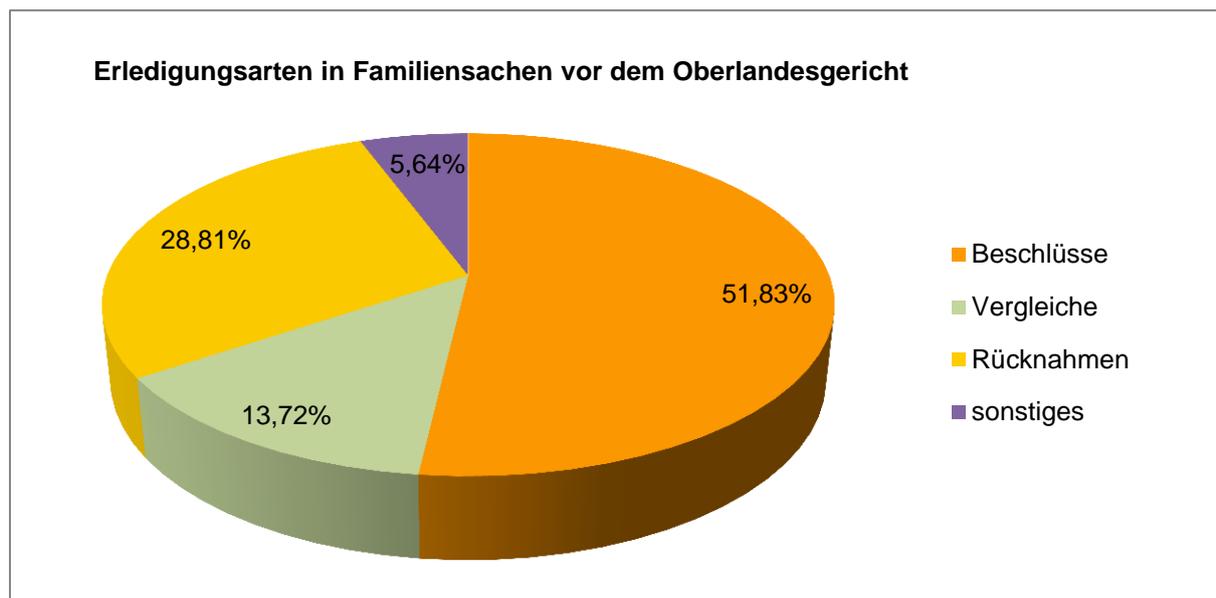
Die fünf Familiensenate des Oberlandesgerichts sind zuständig für Beschwerden gegen Entscheidungen der Familiengerichte bei den Amtsgerichten des Bezirks. Es ist zu beobachten, dass der Trend der vergangenen Jahre sich auch im Jahr 2013 fortsetzt und nur weniger als 5 % der Entscheidungen der Familienrichterinnen und Familienrichter angefochten werden.



In den vergangenen Jahren hat sich eine Entwicklung ergeben, die sich anhand des nachfolgenden Diagramms darstellen lässt. Die zuvor dominierenden Unterhaltsverfahren sind stetig zurückgegangen, während die Eingänge in Kindschaftssachen (insbesondere Umgangsrecht und elterliche Sorge) auf hohem Niveau verbleiben. In Folge dessen stellten die Kindschaftssachen im Jahr 2013 die größte Anzahl der eingegangenen Beschwerden dar.

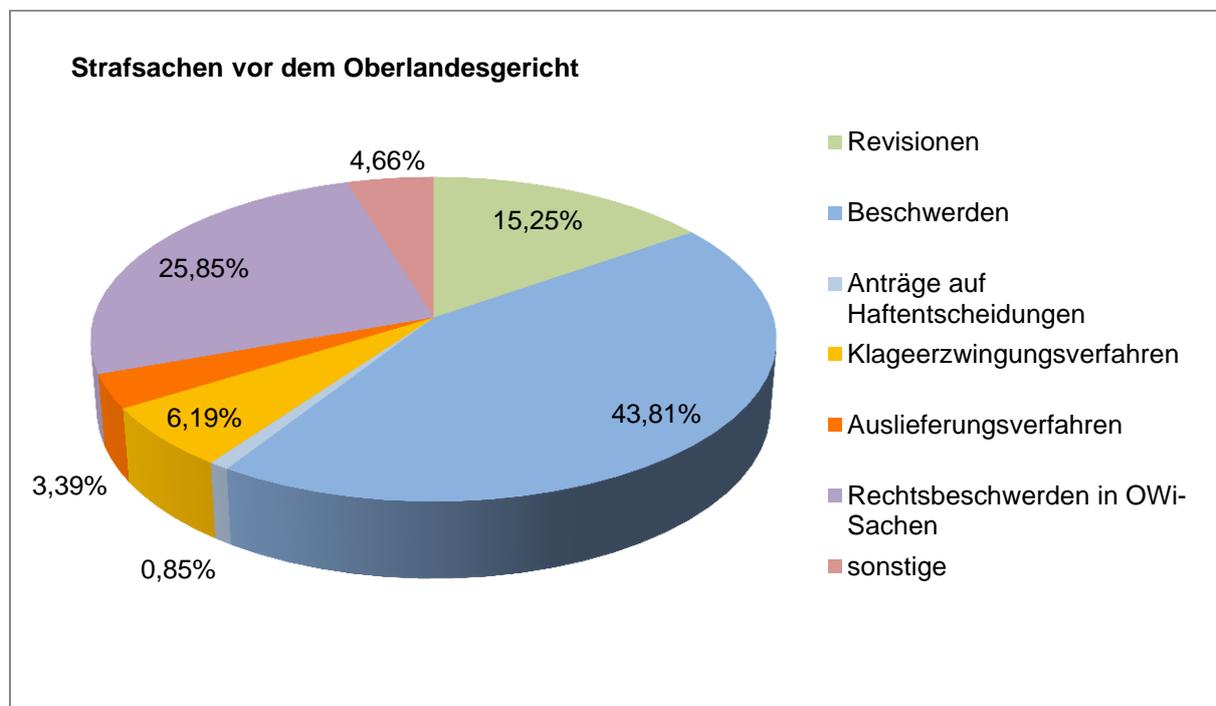


Die Verfahren enden in Familiensachen mit einem Beschluss, der sowohl im schriftlichen Verfahren als auch nach mündlicher Verhandlung ergehen kann. Daneben können auch in Familiensachen Vergleiche geschlossen oder die Beschwerde zurückgenommen werden. Auffällig ist, dass der prozentuale Anteil der vergleichswisen Regelungen dem Anteil in Zivilsachen (13,2 %) nahezu entspricht.



2.4 Strafsachen am Oberlandesgericht

Die zwei Strafsenate entscheiden insbesondere über Revisionen gegen Urteile der Strafrichter und Schöffengerichte der Amtsgerichte sowie Berufungsurteile der kleinen Strafkammern der Landgerichte. Der für Ordnungswidrigkeiten zuständige Senat ist mit Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte befasst.



2.5 Blickpunkt: Entschädigung für überlange Verfahren

Im Dezember 2011 ist das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Kraft getreten. Danach steht den Rechtsuchenden bei einer Verletzung des Rechts auf eine angemessene Verfahrensdauer ein Anspruch auf Ersatz der daraus entstehenden Nachteile zu. Zuständig für die Verfahren sind die Oberlandesgerichte, für den Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg der 15. Zivilsenat. Dieser ist mit drei Richtern besetzt. Vorsitzender Richter ist der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde, Beisitzer sind die Richter am Oberlandesgericht Jörg Mürmann und Jans Rolf Leemhuis.

Eine Besonderheit besteht darin, dass das Oberlandesgericht ausnahmsweise nicht als Berufungs- oder Beschwerdegericht Entscheidungen der Amts- oder Landgerichte prüft, sondern selbst erstinstanzlich tätig wird.

Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass im Bezirk Ansprüche auf Nachteilsausgleich nur in sehr wenigen Fällen geltend gemacht worden sind. Im Jahr 2012 und im Jahr 2013 waren lediglich jeweils zwei Verfahren beim Senat anhängig. Auf einen Nachteilsausgleich hat der Senat in keinem der Fälle erkannt. Drei Verfahren haben sich durch Rücknahme der Klage erledigt, davon waren zwei Verfahren bereits unzulässig, da die Klagen nicht in der vorgeschriebenen Form durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingereicht worden waren.

Im vierten Verfahren wurde die Klage abgewiesen.

Der Kläger begehrte eine Entschädigung wegen überlanger Verfahrensdauer eines gegen ihn gerichteten Strafverfahrens.

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hatte gegen den Kläger im Februar 2004 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach Abschluss der Ermittlungen beantragte sie wegen des Vorwurfs einer im Februar 2002 begangenen Beleidigung bei dem Amtsgericht Wilhelmshaven den Erlass eines Strafbefehls, den das Amtsgericht Wilhelmshaven Ende Mai 2007 und damit ca. drei Jahre nach Beginn der Ermittlungen erließ.

In einem anderen Ermittlungsverfahren gegen denselben Kläger, das zunächst von der Staatsanwaltschaft Aurich im Oktober 2006 eingeleitet und wenige Wochen später von der Staatsanwaltschaft Oldenburg übernommen worden war, wurde im August 2007 Anklage vor dem Amtsgericht in Wilhelmshaven wegen des Vorwurfs einer im September 2006 begangenen Beleidigung erhoben.

Der Kläger legte gegen den Strafbefehl Einspruch ein und erreichte in beiden Fällen im Oktober 2011 einen Freispruch. Er vertrat die Auffassung, die Strafverfahren seien zögerlich bearbeitet worden.

Die Frage der Verzögerung hatte der Senat allerdings nicht zu entscheiden, da der Kläger die Klage zu spät einreichte und damit sein Klagerecht verloren hatte. Die Klage hätte spätestens sechs Monate nach Beendigung der Strafverfahren erhoben werden müssen. Tatsächlich wurde die Klage aber erst mehr als 15 Monate nach Abschluss des Strafverfahrens zugestellt. Dem war vorausgegangen, dass der Kläger die Klage zunächst an das unzuständige Gericht gesandt hatte und sich danach erst im April 2013 dazu entschlossen hatte, den bereits im Oktober 2012 geforderten Gerichtskostenvorschuss einzuzahlen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

(Urteil vom 7. November 2013, Aktenzeichen: 15 SchH 1/12)

2.6 Entscheidungen aus der Rechtsprechung

Entscheidungen der Zivil-, Straf-, Familien- und Bußgeldsenate des Oberlandesgerichts Oldenburg werden regelmäßig in juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Jede dieser Entscheidungen ist über die juris-Datenbank, über die Datenbank BeckOnline und über das Niedersächsische Landesjustizportal abrufbar.

3 Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung

3.1 Haushalt

Im Jahr 2013 trat im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg an die Stelle der seit 1997 praktizierten flexibilisierten Haushaltsführung die Budgetierung mit dem damit verbundenen Internen Rechnungswesen. Zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Oldenburg wird seitdem für das jeweilige Haushaltsjahr eine Budgetvereinbarung für den Gerichtsbezirk (Bereichsbudget) geschlossen, die u. a. die Budgetbemessung, die Budgetziele und die Budgetbewirtschaftung regelt.

Die Budgetierung schafft die Grundlagen für eine Erweiterung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Im Gegensatz zu dem bisherigen Modell „JustiFlex“, welches nur eine flexible Verwendung von Mitteln in Teilbereichen des Sachhaushalts zuließ, verfolgt die Budgetierung einen weitergehenden Ansatz. Hier können eigenverantwortlich Personal- und Sachmittel flexibel und bedarfsgerecht verwendet werden.

Für 2013 bedeutet das in Zahlen:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Einnahmen: | 265.000 € |
| Ausgaben: | 112.569.000 € |
| davon: | |
| Personalausgaben: | 102.642.000 € |
| Sachausgaben: | 9.788.000 € |
| Investitionsausgaben: | 139.000 € |

Auslagen in Rechtssachen werden budgetunabhängig behandelt. Es handelt sich um Ausgaben der Rechtspflege, die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegen. Gleiches gilt für die Einnahmen in diesem Bereich (u. a. Gerichtskosten).

Die Übersicht gibt einen Einblick in die wesentlichen Positionen

| | |
|--|--------------|
| Entschädigungen beigeordneter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte: | 16.287.000 € |
| davon Ausgaben für Prozess-/Verfahrenskostenhilfe: | 11.031.000 € |
| Zeugenentschädigungen: | 1.851.000 € |
| Sachverständigenentschädigungen: | 16.910.000 € |
| Kosten der Beratungshilfe: | 2.302.000 € |
| Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes: | 24.174.000 € |
| Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung: | 4.501.000 € |

3.2 Qualitätsmanagement im Oberlandesgericht

Bereits seit dem Jahr 2007 stellt sich das Oberlandesgericht Oldenburg einem bundesweiten Vergleich mit den Oberlandesgerichten Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Hamm, Jena, Köln, Naumburg, Schleswig und Zweibrücken. Ziele dieses Vergleichs sind neben der Optimierung der Arbeitsabläufe sowohl im Bereich der Rechtsprechung als auch im Bereich der Verwaltung, die Zusammenarbeit mit den Bediensteten, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie den nachgeordneten Gerichten zu verbessern. Das Augenmerk gilt dabei diesmal besonders der internen Kommunikation sowie dem nachhaltigen Umgang mit Veränderungsvorschlägen.

Im November 2013 wurde zunächst eine Mitarbeiterbefragung zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitszufriedenheit durchgeführt. Die Beteiligung an der Befragung war trotz der Wiederholung erfreulich hoch. Insgesamt haben sich 66 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts an der Befragung beteiligt. Im ersten Quartal 2014 werden die Befragungsergebnisse ausgewertet vorliegen und den Bediensteten präsentiert, um im Rahmen eines Mitarbeiterworkshops vermutetes Optimierungspotenzial aufzudecken.

Für das Frühjahr 2014 ist auch eine Befragung der Rechtsanwaltschaft und der nachgeordneten Gerichte geplant. 2.700 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhalten dann die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht zu bewerten, auf verbesserungswürdige Umstände hinzuweisen und so die Arbeitsqualität zu erhöhen.

3.3 Blickpunkt: Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis

Zur Eheschließung in Deutschland haben ausländische Staatsangehörige nach § 1309 Abs.1 BGB grundsätzlich ein „Ehefähigkeitszeugnis“ ihres Heimatstaates vorzulegen, wonach der Eheschließung nach dem Recht dieses Landes keine Hindernisse entgegenstehen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass in Deutschland eine Ehe geschlossen wird, die nach dem Recht des ausländischen Staates nicht geschlossen werden dürfte. Ob ein Mensch heiraten darf, bestimmt sich nach dem Recht des Staates, dem er angehört.

Nur einige wenige Staaten stellen Ehefähigkeitszeugnisse aus. Deshalb kann durch das Oberlandesgericht als Organ der Justizverwaltung von diesem Erfordernis eine Befreiung erteilt werden. Das Oberlandesgericht prüft dabei anstelle der ausländischen Behörde, ob der Eheschließung nach dem Heimatrecht ein Ehehindernis entgegensteht.

Beim Oberlandesgericht Oldenburg sind im Jahr 2013 in 547 Verfahren 613 Anträge bearbeitet worden. Das Referat war neben dem Referenten Dr. Ingo Abt mit einem Sachgebietsleiter, Herrn Ralf-Günther Lüpkes, zwei Sachbearbeitern, den Herren Jann Freymuth und Johann de Buhr und der Mitarbeiterin aus der Serviceeinheit, Frau Doris Möhlmann besetzt.

Das Befreiungsverfahren setzt die Anmeldung der Eheschließung bei dem zuständigen Standesamt voraus. Der Befreiungsantrag kann nur über das Standesamt gestellt werden. Der Standesbeamte bereitet den Antrag vor, berät die Verlobten über die benötigten Unterlagen und übersendet den Vorgang zur Entscheidung über die Befreiung an das Oberlandesgericht.

Dem Antrag sind grundsätzlich Nachweise zur Identität, Staatsangehörigkeit und Abstammung, zum Familienstand und ggf. zur Auflösung von Vorehe(n) beizufügen. Sämtliche Urkunden mit Übersetzung sind im Original vorzulegen.

Die Vorlage der Urkunden stellt viele ausländische Staatsangehörige vor eine große Herausforderung, denn das Urkundswesen ist in Staaten wie Afghanistan oder den Philippinen nicht besonders ausgeprägt und verlässlich, wie der folgende Fall zeigt:

Ein 79jähriger indischer Staatsangehöriger beantragte im Jahr 2013 eine Befreiung vom Erfordernis eines Ehefähigkeitszeugnisses. Ihm war bereits 1958 eine solche Befreiung erteilt worden, als er erstmalig in Deutschland eine Ehe geschlossen hatte. Seine damalige Ehefrau war 2011 verstorben. Wegen des langen Aufenthalts in Deutschland und der Befreiung aus dem Jahr 1958 konnte seinem Anliegen auch aktuell entsprochen werden. Bemü-

hungen, eine Geburtsurkunde aus Indien zu erhalten, blieben zuvor ebenso erfolglos, wie der Versuch, von der indischen Botschaft eine Bescheinigung über den Familienstand zu erhalten.

Gegen ablehnende Entscheidungen kann ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dafür zuständig ist der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts. Im Jahr 2013 gab es kein solches Verfahren.

3.4 Gesundheitsmanagement

Das Gesundheitsmanagement hat sich seit den Anfängen im Jahr zuvor weiter etabliert. Es erfreut sich zunehmender Aufmerksamkeit und Frequentierung - auch über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus.

Verschiedene Schwerpunkte der Arbeit haben sich herauskristallisiert. Besonders zu nennen sind die Psychosoziale Beratung, die Supervision, Fortbildungen zum Gesundheitsmanagement, Entwicklung der Kooperation mit der Polizei und bundesweite Vernetzungen mit anderen Oberlandesgerichten. Zunehmend spielt das Angebot der Krisenintervention bei besonders belastenden dienstlichen Ereignissen eine wichtige Rolle.

Im Jahr 2013 wurde dem Referat die Zuständigkeit für Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes übertragen.

In diesem Zusammenhang ist es sehr begrüßenswert, dass es seit Mitte 2013 auch wieder eine betriebsmedizinische Versorgung und die Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gibt. Neben der Entwicklung des technischen Arbeitsschutzes wird zukünftig die Prävention von psychischen Beschwerden und Krankheiten ein Arbeitsschwerpunkt sein. In diesem Zusammenhang werden auch die Angebote des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) kontinuierlich weiter ausgebaut.

Insgesamt haben rund 550 Beschäftigte verschiedene Veranstaltungen besucht bzw. sich beraten lassen. Außerdem wurde in fünf Personalversammlungen über die Arbeit des Referates informiert.

Eine Auswahl der Aktivitäten des Referates im Überblick:

- 6 laufende Gruppen- bzw. Teamsupervisionen und 4 Einzelsupervision;
- 24 psychosoziale Beratungen sowie Beratungen am Telefon;
- 19 Workshops „Wir sind Top Fit - Gesundheitsförderung in meinem Gericht“
- 2 Resilienz- und Burnout-Präventionen;

- 4 Fortbildungen zur Gewaltprävention für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher
- 2 Fortbildungen „Gewaltfreie Kommunikation für Führungskräfte“;
- Fortbildung „Ansprechpartner für Suchtmittelprävention“ (in Kooperation mit dem Justizministerium);
- Fortbildung „Demographie: Älter werden und altern im Beruf - was kommt nach 30 oder 40 Dienstjahren?“;
- Jahrestagung der Ansprechpartner für Gesundheitsmanagement;
- Initiierung gemeinsamer Gesundheitstage mit drei Amtsgerichten und den örtlichen Polizeidienststellen;
- Bundestreffen zum Gesundheitsmanagement von 9 Oberlandesgerichten im OLG Köln im Juni 2013;
- Intensive Kooperation mit dem OLG Köln und dem OLG Naumburg;
- Teilnahme am ersten Gesundheitskongress des Justizministeriums im November 2013.

3.5 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Unter dem AJSD sind seit 2009 die ehemalige Bewährungshilfe, die frühere Gerichtshilfe und die „AussteigerhilfeRechts“, die bei den Landgerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt waren, für ganz Niedersachsen in einen einheitlichen Dienst integriert. Zu den Aufgaben des AJSD gehören neben Bewährungs- und Gerichtshilfe auch der Täter-Opferausgleich und die Führungsaufsicht.

3.5.1 Neue Leitung - Dr. Horst Freels

Mit der Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg und gleichzeitiger Betrauung mit den Aufgaben der Leitung des AJSD folgte Dr. Horst Freels (Bild) Ende 2013 Dr. Stefan von der Beck auf dessen 5 jährige Amtszeit.



3.5.2 Geschäftsanfall im AJSD

Die 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AJSD haben 2013 die folgenden Fälle bewältigt:

- 21.000 Bewährungshilfefälle

- 2.700 Führungsaufsichten
- 12.000 Gerichtshilfeeufträge
- 1.800 Täter-Opfer-Ausgleiche

3.5.3 Externe Kooperationen

Die externen Kooperationen des AJSD konnten weiter gepflegt und ausgebaut werden. Exemplarisch für gewachsene Strukturen lässt sich an dieser Stelle der erneute Besuch einer jordanischen Delegation in Zusammenarbeit mit der IRZ-Stiftung im August nennen. Diese implementiert federführend ein von der EU finanziertes Projekt „Support to the Penitentiary System in Jordan“, welches das Ziel verfolgt den Strafvollzug in Jordanien zu optimieren.

3.5.4 4. Tag der Sozialen Dienste

Im August fand der „4. Tag der Sozialen Dienste“ statt. In Kooperation mit der Fakultät I, Bildungs- und Sozialwissenschaften des Instituts für Pädagogik, an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg konnte die Veranstaltung erneut erfolgreich realisiert werden. Knapp 200 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AJSD nahmen das Angebot der Veranstaltung wahr. Neben einem breit gefächerten Angebot fachlicher Themen, die in Workshops behandelt wurden, diente der Rahmen der Veranstaltung auch dem landesweiten kollegialen Austausch.



3.5.5 Neue Bezirksleitung in Hildesheim

Im Bezirk Hildesheim wurde mit Frau Marianne Matheis die vakante Position der Bezirksleitung besetzt. Die Amtseinführung erfolgte im Oktober im Rahmen einer Feierstunde in den Räumlichkeiten des Landgerichts Hildesheim.

3.6 Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Nach seiner Errichtung im Jahre 2007 hat sich der ZIB als zentraler Dienstleister etabliert und ist heute mit seinen rund 240 Beschäftigten für alle IT-Belange der rund 15.000 Bediensteten der niedersächsischen Justiz zuständig.

3.6.1 Neue Leitung - Dr. Thomas Rieckhoff

Als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht hat Dr. Thomas Rieckhoff (Bild) 2013 die Leitung des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB) übernommen und ist damit Jens Alferts nach dessen Wechsel als Vizepräsident an das Landgericht Oldenburg gefolgt.



3.6.2 Elektronische Akte

In den kommenden Jahren gilt es insbesondere, die Herausforderungen auf dem Weg zur elektronischen Akte zu meistern. Der Bundestag hat im Juni 2013 das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verabschiedet. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 wird der elektronische Rechtsverkehr einziger zugelassener Kommunikationsweg für Anwälte, Behördenvertreter und Vertreter öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit den Gerichten in ganz Deutschland sein. Für die Justiz bedeutet dies, dass zunächst ein sicherer elektronischer Posteingang und -ausgang gewährleistet sein muss. Zu einem späteren Zeitpunkt ist sodann die Einführung der durchgängig elektronischen Aktenführung geplant.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens haben die Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Herbst 2013 am Rande des Deutschen EDV-Gerichtstages eine Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Entwicklungs- und Pflegeverbands im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung unterzeichnet. Dabei bringt jedes Land seine Kernkompetenz in den Verbund ein. Für Niedersachsen und damit den ZIB bedeutet das neben der umfänglichen Mitwirkung am Gesamtprojekt die Federführung für den Bereich der Bildschirmverfügung und der kontextbezogenen Dokumentenerzeugung.

3.7 Fachtagung „Wachtmeister und Sicherheit“

Die Fachtagung „Wachtmeister und Sicherheit“, die im Wechsel von den Oberlandesgerichten Zweibrücken und Oldenburg ausgerichtet wird, fand in diesem Jahr wieder in Zweibrücken statt. Vertreten waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberlandesgerichte aus 14 Bundesländern.

Zu folgenden Themen sind Sicherheitsstandards verglichen worden:

- Sicherheit der Gerichtsgebäude,
- Justizwachtmeisterdienst,
- Umgang mit gewaltbereiten Parteien und Publikum,
- Deeskalationstechniken und
- Konzepte für verschiedene Gefahrenlagen, wie Bombendrohungen und Geiselnahmen.

Ziel des Vergleichs war es, Aufwände zu bewerten und vom Besten zu lernen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen sich für eine Fortsetzung der Tagung im Jahr 2014 aus.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung „Wachtmeister und Sicherheit“ in Zweibrücken

3.8 Notarangelegenheiten

Im Jahr 2013 waren in Bezirk des Oberlandesgerichts 56 Notarinnen und 394 Notare zugelassen. Die Anzahl hat sich gegenüber 2012 nur geringfügig verringert. Der jüngste 2013 bestellte Notar kam aus dem Bezirk des Amtsgerichts Osnabrück und war 32 Jahre alt.

Der Anteil der Frauen ist im Jahr 2013 auf sehr geringem Gesamtniveau leicht gestiegen. Ausgeschieden sind in diesem Jahr 26 Notare, neu bestellt wurden 8 Notarinnen und 15 Notare. Insgesamt liegt die Frauenquote bezirksweit bei 12,4 %. Während in den Landgerichtsbezirken Aurich und Oldenburg leicht überdurchschnittlich viele Notarinnen tätig sind, liegt die Quote im Landgerichtsbezirk Osnabrück bei unter 10 %. Im Bezirk des Amtsgerichts Osnabrück sind von 50 Notaren nur 2 Notarinnen tätig.

4 Kunst, Kultur und Gesellschaft

4.1 Vortragsreihe

Im Jahr 2013 wurde die Vortragsreihe im Oberlandesgericht Oldenburg mit folgenden Themen fortgesetzt.

- **„Im Namen des Volkes...Wie werde ich (Jugend-) Schöffe beim Gericht? Was erwartet mich im (Jugend-) Schöffenamt?“**
Referenten: Richterin am Amtsgericht Dr. Petra Warnke, Vors. Richter am Landgericht Horst Kießler, Dipl. Soz.-Arb./in/Soz.-Päd./in Manuela-M. Bicos
Dieser Vortrag wurde wegen der großen Nachfrage zweimal angeboten.
- **„Erben-Vererben-Testament - Was ist zu beachten?“**
Referent: Rechtsanwalt und Notar Dr. Johannes Lameyer
- **„Vom richtigen Umgang mit Baumängeln“**
Referent: Rechtsanwalt Dr. Christoph Halfmann
- **„Schulden ohne Ende oder doch ein Ende der Schulden?“**
Referenten: Rechtsanwältin Roswitha Schapeter, Richter am Amtsgericht Prof. Dr. Hans-Ulrich Heyer
- **„Ich will die Scheidung - und jetzt?“**
Referent: Rechtsanwalt Dr. Matthias Weiß

4.2 Kunstausstellungen

Das Oberlandesgericht Oldenburg und die Arbeitsgemeinschaft Kunst in der Oldenburgischen Landschaft führten auch im Jahr 2013 wieder Kunstausstellungen in den Räumen des Oberlandesgerichts durch.

- **Gerhard Georg Krüger - Malerei**



Hafen von Tessaloniki

Foto: Jörgen Welp

Zu Beginn des Jahres fand die Ausstellung des Künstlers Gerhard Georg Krüger (Potsdam 1911 - Oldenburg 1993) statt. Er war ein Künstler, der die Ganzheit einer Landschaft - Raum, Luft, Licht und Atmosphäre - zu erfassen suchte und dafür den stärksten

Widerhall am Mittelmeer fand. Seine Zeichnungen und Bilder verbinden auf ganz eigenständige Weise zeitgenössisches Stilempfinden und klassische Landschaftsmotivik.

- **Gertrud Röver-Dick - Aquarelle**

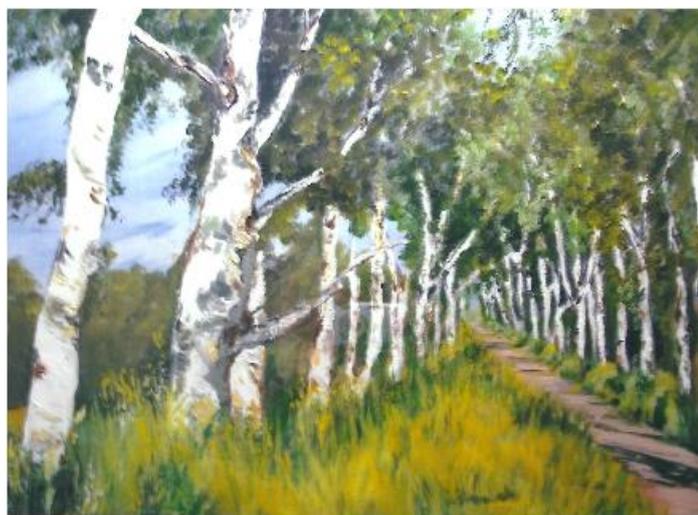
Aus Anlass ihres 100. Geburtstages wurden im Oberlandesgericht Oldenburg Aquarelle von Röver-Dick ausgestellt. Sie wurde in Oldenburg geboren und studierte nach dem Abitur Kunst, Kunstgeschichte und Pädagogik in München und Berlin. Die im Oberlandesgericht Oldenburg ausgestellten Aquarelle sind in der Zeit ab 1977 entstanden und reflektieren Reisen in das Gebirge und an das Mittelmeer. Sie sind meisterliche Arbeiten im Umgang mit den Wasserfarben.



Frau Röver-Dick mit dem Präsidenten des OLG Dr. Kircher
Bild: OLG Oldenburg

- **Gerhild Kramer - Malerei '...rund um Oldenburg'**

Gerhild Kramer hat sich in den letzten Jahren mit den Eigenheiten und Feinheiten der oldenburgischen Landschaften auseinandergesetzt und gemalt, was sie in besonderem Maße beeindruckt hat. Dafür wählte sie eine realistisch- impressionistische Malweise. Für Betrachter ihrer Bilder gibt es viel zu entdecken.



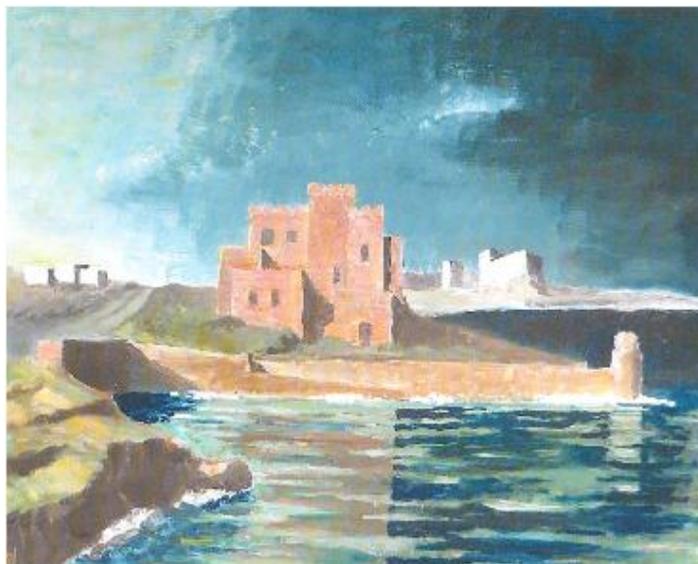
Birkenallee

Bild: Gerhild Kramer

- **Hans-Georg Weiss - WEISSMALEREI**

Hans-Georg Weiss, geboren 1921 in Breslau, studierte bis 1941 Architektur und Kunst in Breslau und setzte das Studium nach dem Krieg in Hannover fort. Von 1960 bis 1978 war er in Oldenburg tätig, zuletzt als Leiter des Staatshochbauamtes.

Seine künstlerischen Arbeiten bergen die visuellen Früchte zahlloser Reisen durch Europa. Als Aquarellist und Zeichner hatte Hans-Georg Weiss an verschiedenen Ausstellungen teilgenommen. Im Oberlandesgericht Oldenburg ist ein kleiner Querschnitt seines Schaffens seit dem Beginn in Breslau zu sehen.



Hans-Georg Weiss

Bild: privat

4.3 Austausch zwischen Rechtsprechung und Wissenschaft

Am 11. November waren die Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück zum fachlichen Gedankenaustausch zu Gast im Oberlandesgericht. Traditionell hielten zwei Professoren die Vorträge:

Prof. Dr. Christian von Bar zum Thema

„Wozu braucht man und was sind Grundstücke? – Von den Schwierigkeiten eines europäischen Sachbegriffs“

Prof. Dr. Frydryk Zoll zum Thema

„Das elektronische Zivilverfahren in Polen an der Grenze der Gerechtigkeit“.

4.4 Zukunftstag in Oldenburg am 25.4.2013

Traditionsgemäß hat sich das Oberlandesgericht Oldenburg auch in diesem Jahr an der landesweiten Berufsinformationsveranstaltung beteiligt. Am 25. April 2013 bekamen 20 Kinder die Möglichkeit, das vielfältige Berufsangebot der Justiz zu entdecken. Zunächst stellte sich die Stiftung Opferhilfe vor. Bei dem Besuch einer Gerichtsverhandlung bot sich dann die Ge-

legenheit Richter und Co in Aktion zu erleben. In der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft Oldenburg konnten sie einen Blick auf einige sichergestellte Gegenstände werfen. Ein weiterer Höhepunkt war die Demonstration der Vorführcellen im Landgericht Oldenburg. Einige Mutige ließen sich sogar für einige Minuten hinter "Schloss und Riegel" sperren.

5 Ausblick 2014: 200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg

Am Anfang stand die landesherrliche Verordnung vom 15. September 1814, die nach dem Abzug der Franzosen im Jahr 1813 bestimmte, dass zum 1. Oktober 1814 das Oberappellationsgericht im Herzogtum Oldenburg eingerichtet wurde. Der „Lex Oldenburgensis“ sicherte die Existenz des Gerichts, denn die Wiener Bundesakte gestattete 1815 die Bildung eines obersten Gerichts nur den Staaten, die mindestens 300.000 Einwohner hatten. Eine Ausnahmeregelung musste her und wurde gefunden für Staaten, die bereits ein oberstes Gericht eingerichtet und mehr als 150.000 Einwohner hatten. Oldenburg gehörte mit 169.000 Einwohnern dazu.

Das Ende des Oberappellationsgerichts trat exakt 65 Jahre nach dessen Gründung ein. In Umsetzung der Reichsjustizgesetze aus dem Jahr 1877 wurde am 1.10.1879 aus dem Oberappellationsgericht das Oberlandesgericht Oldenburg. Das Ereignis wird heute folgerichtig nicht als Bruch und Ende des obersten Gerichts für das Herzogtum Oldenburg angesehen, sondern als dessen Fortsetzung unter einem neuen Namen. (vgl. Kodde, in: Festschrift 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, S. 3 ff.)

Die vergangenen 200 Jahre würdigt das Oberlandesgericht im Jahr 2014 mit einer Reihe von Veranstaltungen:

- Vortragsreihe

Beginnend am 2. April werden jeweils am ersten Mittwoch eines Monats (Ausnahme: kein Vortrag in den Sommerferien) im Oberlandesgericht (Saal I, 19:00 Uhr) Vorträge mit unterschiedlichen Schwerpunkten gehalten.

2. April 2014, Dr. Walter Müller, „Bedrohte Existenz - Das Oberlandesgericht in der Zeit des Nationalsozialismus.“

7. Mai 2014, Prof. Dr. Reto Weiler, „Was lässt die Hirnforschung vom Strafrecht übrig?“

4. Juni 2014, Dr. Berend Meyer, „Gott als letzte Instanz? Grenzen menschlichen Rechts - Ein Plädoyer für die Menschenrechte.“

2. Juli 2014, Prof. Dr. Christian von Bar, „Wozu Eigentum? Europäische Betrachtung zu einem unverzichtbaren Sachenrecht.“

17. September 2014, Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert, „Der hirntodbasierte Tod als Rechtsfiktion? Zu einer aktuellen medizinethischen Debatte.“

- Kunstwettbewerb

Im November 2013 wurde an allen allgemeinbildenden Schulen in und um Oldenburg ein Kunstwettbewerb zum Thema „Justitia - Streit und Schlichtung! Wie stellst Du Dir die Justitia vor?“ ausgeschrieben. Eine fachkundige Jury, der insbesondere der Künstler Puck Steinbrecher angehören wird, wird die eingereichten Bilder prämiieren. Es folgt eine Ausstellung in den Räumen des Oberlandesgerichts und eine öffentliche Prämierung am 19. Juli 2014, dem Tag der offenen Tür der Oldenburger Justiz.

- Historische Ausstellung

Im September 2014 ist eine historische Ausstellung über die Geschichte des Oberappellationsgericht und Oberlandesgericht Oldenburg in den Räumen des Gerichts geplant.

- Festakt

Am 1. Oktober 2014 und damit exakt 200 Jahre nach der Gründung des Oberappellationsgerichtes wird im Staatstheater Oldenburg der Festakt zum Jubiläum stattfinden. Festrednerin wird Prof. Dr. Melanie Luck-von Claperède sein.

Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Der Präsident -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Tel.: 0441 220 - 0

Fax: 0441 220 - 1155 (Allgemein)

0441 220 - 1179 (Verwaltung)

E Mail: olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Internet: www.olg-oldenburg.de